

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 38

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nung gebracht worden, indem auf's Gerathewohl hier drei Dof-
toren aus sechs, dort einer aus zehn herausgenommen wurde,
oder warum die tüchtigsten Intendant-Beamten weggeschickt und
während der ganzen Zeit der Expedition ohne einen Chef gelaf-
sen wurden; warum einfachen Armeekorps-Kommandanten gestattet
wurde, direkt mit dem Kriegsministerium zu korrespondiren; wa-
rum man Stabsoffiziere, allen Richtungen entnommen, ohne Co-
häsion agiren ließ, wodurch ihre vereinzelt Anstrengungen durch
den Mangel an konzentrirter Aktion gelähmt wurden. Alle diese
Dinge sind der Unfähigkeit eines einzigen Mannes zuzuschreiben
und die Ergebnisse eines solchen Standes der Dinge sind jetzt
offenkundig. Zu allererst herrschte der Wunsch vor, den Krieg
vor der Wahlperiode zu Ende zu führen; dann lief eine Fluth
von Beschwerden von den kommandirenden Generalen der zu
Haufe gelassenen Armeekorps ein über die Desorganisation ihrer
Kadres, des ärztlichen Personals, der Intendant, der Stabtele-
graphisten, kurz all' der Körper, welche die militärische Maschine
im Gange halten, und um diese Beschwerden zum Schwelgen zu
bringen, wurde, kaum daß der Frieden unterzeichnet werden, Je-
dermann über Hals und Kopf zurückgeschickt — das unvermeid-
liche Signal für die jetztige Erhebung, welche die Waffen Frank-
reichs lange lahm legen wird, nicht zu reden von der Erfaltung
seiner Beziehungen mit der muselmanntischen Welt. Dies würde
sicherlich nicht geschehen sein, wenn die Armee an Ort und Stelle
gelassen worden wäre, bereit, nach jedem ausländischen Punkte
zu eilen und die Flamme zu unterdrücken, ehe sie um sich grei-
fen konnte. Die Schuld daran trägt General Farre." (West-
läng. Wehr-Zeitung.)

Ver sch i e d e n e s.

— (Ueber den eisernen Vorrath), welcher in Oesterreich
in Gestalt von Fleischkonserven in's Feld mitgenommen wird,
wird in Nr. 59 der „Westläng. Wehrzeitung“ geschrieben:

„Was Letztere betrifft, so erlauben wir uns aus eigener Erfah-
rung darauf aufmerksam zu machen, daß es trotz Aufrechthaltung
strenger Disziplin schwer angeht, die Fleischkonserven insoweit
nicht anzugreifen, bis der hiezu befugte Kommandant die Er-
mächtigung ertheilt.

Ein Beispiel mag dies illustriren: Am 30. August 1878
marschirte die 7. Truppendivision von Alt-Grablösa in's Lager
bei Maglaj a. W.

Während des Abzuges, das bis in die Nacht hinein währte,
entlud sich ein fürchterliches Unwetter; der Regen überschwemmte
das ganze Lager dabei, natürlich auch die Feuerlinie, wo die
Gräben für das Abkochen hergerichtet waren.

Alles flüchtete in die Laubhütten, die nur Anfangs nothdürftig
Schutz gewährten und als man sich in der Folge um das Schick-
sal der Menage zu interessiren begann, da sah man die Kochge-
schirre neben den ausgelöschten Feuern von Wasser bedeckt, und
die Aussicht auf ein warmes Essen war rasch.

Am folgenden Morgen setzte die Division den Marsch nach
Banjaluka fort. Während der großen Raft bei Sibic Han wurde
visitirt, ob der eiserne Vorrath an Fleischkonserven noch intakt sei,
und siehe da, kaum war bei einem Zuge konstatiert, daß nichts
fehle, als sich ein Soldat dieses Zuges erkochte, die Büchse, an-
statt solche, wie befohlen, wieder im Tornister zu verpacken, zu
öffnen und den Inhalt zu verzehren. Sofort zur Verantwortung
gezogen, gab dieser Soldat an, er habe außer Brot seit dem 29.
August nichts gegessen und habe großen Hunger gehabt. Diese
Verantwortung wurde selbstverständlich nicht angenommen und
der Mann des Beispiels wegen streng bestraft.

Durch ähnliche Visitationen gelang es, den eisernen Vorrath
der Kompagnie bis zum Gefechte bei Jajce intakt zu erhalten.
Am 7. August, dem Gefechtsstage, wurde der Fleischbedarf durch
die Mannschaft in den Kochgeschirren fortgeschafft, um abkochen
zu können, sobald es die Umstände erlauben würden. Zum An-
griff des feindlichen rechten Flügels, der von den Höhen des
Bobstrane den linken der 7. Division betroffe, legte das Regi-
ment die Tornister ab und mit diesen die Kochgeschirre und ge-
langte nach anstrengendem rühmlichem Kampfe, wobei es den

rechten Flügel des Gegners umfaßt und aufgerollt hatte, Abends
vor Jajce. Die Maßregeln zur Befestigung der Stadt, des Kas-
tells, der Verbas- und Pflabbrücke, dann die Erschöpfung der
Mannschaft erlaubten es nicht, in der Nacht am 7. zurückzumar-
schiren, um die Tornister und Kochgeschirre zu holen.

Es blieb also das ganze Regiment an diesem Gefechtsstage ohne
Menage und es konnte eben darum well die Tornister nicht zur
Stelle waren, auch nicht die Ermächtigung zum Angreifen des
eisernen Vorrathes ertheilt werden. Um so merkwürdiger war
es, daß bei der Visitation am 8. ca. ein Drittel der Fleischkon-
serven der Kompagnie fehlte und gestanden die betreffenden Leute
ein, in Voraussicht der Dinge, die da kommen mußten, beim
Ablegen der Tornister den eisernen Vorrath herausgenommen, in
den Brodsack gesteckt und während der Nacht, als sie nichts an-
deres zu essen bekamen, verzehrt zu haben.

Der Grund leuchtete ein, insbesondere nachdem konstatiert war,
daß das Fleisch in den Kochgeschirren vollkommen überliegend,
somit verdorben war. Die Uebelthäter giengen diesmal straflos
aus, wobei das Gefühl des siegreichen Gefechtes und der braven
Haltung der Mannschaft während desselben nicht ohne Einfluß
auf die Entscheidung blieb.

Nun fehlten aber der Kompagnie für ca. ein Drittel ihres
Standes die Fleischkonserven und selbst gegen Bezahlung konnte man
keinen Ersatz erhalten, da der Nachschub der kurrenten Verpflegung
für die Division mit so großen Schwierigkeiten verbunden war.

Den restlichen Vorrath erhielt die Kompagnie bis zu den Ge-
fechten bei Kluc intakt.

Am 5. September, dem Vorabend des ersten Gefechtsstages
wurde ein zweites Mal abgekocht, die Suppe gegessen, das Rind-
fleisch aber in den Brodsäcken für den 6. mitgenommen. An
diesem Tage gelangte die Brigade nach blutigen Kämpfen in den
Ort Kluc, konnte jedoch die alte Besatzung nicht mehr nehmen, am
7. wurde der Kampf bis spät in die Nacht fortgesetzt und erst am
8. räumten die mohamedanischen Bosniaken ihre feste Stellung.

Es lebte also die Truppe am 6. von dem Stückchen Fleisch,
das am 5. gekocht worden war, am 7. hatte sie nichts, es wurde
daher Abends gestattet, den eisernen Vorrath aufzuzehren.

Als dieser Befehl verlautbart wurde, machte die Mannschaft
lange Gesichter, denn die Kompagnie besaß im Ganzen nur mehr
ca. 30 Portionen, die übrige Mannschaft hatte im Laufe der
Gefechte am 6. und 7. die Konserven aufgezehrt.

Wir folgern aus diesem Beispiele: 1. daß es nicht zur Auf-
rechthaltung der Disziplin beiträgt, wenn ein Theil der Mann-
schaft der Strafe Trost bietet und ungeachtet des strengen Ver-
botes den eisernen Vorrath eigenmächtig verzehrt, wozu — ge-
sehen wir es offen — der Hunger sie verleitet, und 2. daß
hierdurch der Kommandant in seinen Maßnahmen getäuscht wird,
weil in dem Falle der Brigade des Generalmajors Samek vor
Kluc der Kommandant derselben mit Recht annehmen durfte, daß
seine Truppe bis zum 8. September mit dem Leben konnte, was
sie bei sich trug, was eigentlich nicht der Fall war.

Zur Steuer der Wahrheit muß aber noch beigefügt werden,
daß die Truppen des Generalmajors Samek am 7. Nachts noch
abkochten.

Wir sehen aber auch aus vorstehenden Beispielen, daß der
Soldat hungern kann, wenn er muß und es steht nicht dafür,
eine verführerische Last eigens zu diesem Zwecke mit sich zu tra-
gen. Also behufs Entlastung des Soldaten weg mit den Fleisch-
konserven, weg mit allen nicht unbedingt nothwendigen Kleidungs-
und Ausrüstungsstücken.“

Offiziere und Militärbeamte der schweizerischen Armee,
welche unsere eben erschienene Brochüre:

**Denkschrift über das Schmieren der Fuß-
bekleidung und des Lederzeugs im Arme-
haushalt,**

unentgeltlich und franco zugesendet erhalten wollen, wollen
uns baldigst Ihre genaue Adressen einsenden.

**Helkmann & Kämmerer,
Mannheim.**